

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter

Anschrift (falls abweichend)

- Straße, Haus-Nr.

- PLZ, Ort

- Telefon*

Erreichbarkeit in Notfällen

Name und Vorname des Vaters

Anschrift (falls abweichend)

- Straße, Haus-Nr.

- PLZ, Ort

- Telefon*

Erreichbarkeit in Notfällen

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei alleiniger elterlicher Sorge bekommen Sie von dann noch ein Formular zum Ausfüllen.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?

☐ ja

☐ nein

Bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

☐ ja

☐ nein

Bemerkungen:

Einverständniserklärung, bitte ankreuzen:

- ☐ Ich bin/ Wir/sind damit einverstanden, dass die Schule, falls erforderlich, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergarten und anderen vorschulischen Einrichtungen einholen kann.
- ☐ Ich bin/ Wir/sind damit einverstanden, dass zu Ausbildungszwecken Praktikanten bei der Frühförderung mit Fr. Schneider hospitieren dürfen.

Das Informationsblatt Datenschutzgrundverordnung habe ich erhalten.

Kissenbrück,

.....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bei gemeinsamen Sorgerecht von beiden Erziehungsberechtigten)